Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 33

Artikel: Vortrag von hochw. Herrn Universitätsprofessor Dr. Jos. Beck in

Freiburg über die Weitererziehung der schulentlassenen Jugend

[Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-535950

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vortrag von hochw. Serrn Universitätsprofessor Dr. Jos. Beck in Freiburg über die Beitererziehung der schulentlassenen Jugend.

I. Allgemeine Magnahmen religiös-sittlicher Weitererziehung.

Nicht um junge Leute, die weiter studieren, handelt es sich hier. Darüber, über die Erziehungsaufgaben der Geistlichkeit an den Sekundarund höhern Schulen, geben die bekannten Schriften von Kleutgen, Hettinger, Brunner u. a. Aufschluß. Wir haben dagegen einzig die schulentlassene Jugend, die jungen Leute zwischen Schulbank und Kaserne, zwischen dem Schulaustritte und dem Eintritt ins Alter der Vollzährigeteit im Auge: also die schulentlassenen Kinder des Arbeiter-, Bauernund Handwerkerstandes.

Die erziehlichen Borkehrungen, die hier in Betracht kommen, stehen unter einander in organischem Zusammenhange, in gegenseitiger Wechselbeziehung. Man kann nicht leicht die eine Gruppe dieser Maßnahmen losgelöst von der andern betrachten. Wir werden über die Gesamtheit derselben einen orientierenden Ueberblick geben. Nicht in allen diesen Bereichen erzieherischer Fürsorge kann der Seelsorger direkt und unmittelbar tätig sein und eingreisen. Aber er soll sie alle kennen und ihre Mitwirkung zur Erreichung des einen großen Zieles, der Erziehung der reisern Jugend ad mensuram wtatis plenitudinis Christi nach Möglichkeit mobil machen. Als allgemeine — auf die schulentslassen männliche und weibliche Jugend sich beziehende Maßnahmen der Weitererziehung nennen wir:

- 1. Die Einwirkung des Elternhauses. Der christliche Familiengeist und die Haustradition, welche das gesamte häusliche Leben leiten und beherrschen, sollen als sittlicher Anschauungs- und Gesinnungs- unterricht die jungen Leute in der Praxis des christlichen Tugendlebens bestärken, ihnen durch die Macht der Gewöhnung das Gute süß und leicht machen. Deftere Standesbelehrungen an die Eltern in den katholischen Männer- und Nüttervereinen sollen die Eltern anleiten, in der erzieherischen Führung der schulentlassenen Kinder das richtige Eben-maß zwischen Geltendmachung der Autorität und Anleitung zum richtigen Gebrauche der Freiheit und Selbstbestimmung zu sinden. Bon besonderem Werte ist hier die seelsorgliche Privatbelehrung der Eltern. Sie gestaltet sich verschieden je nach den Familienverhältnissen und nach der Individualität der jugendlichen Charaktere.
- 2. Die sexuelle Aufklärung der jungen Leute. Sie ist nicht durchgängig, sondern nur da zu erteilen, wo das Bedürfnis danach zu Tage tritt. Die Aufklärung geschehe aber:

- a) Mit Schonung bes tindlichen Bartgefühles in ber Wahl ber Ausbrude. - b) Erft bann, wenn nach Eintritt ber Buberitat beftimmte Unzeichen bafur vorhanden find, daß durch fexuelle Regungen bas Interesse bes Rindes für bie Sphare ermedt wird, und bag fo die Boraussehung für die vorteilhafte Wirtung der Belehrung gegeben ift. c) Für die Madden normalerweise feitens der Mutter, ausnahmsweise burch eine fluge, tattvolle Lehrerin, niemals aber burch eine Manneperfon - für die Rnaben durch ben Bater, ober - falls ber Bater ungeeignet — burch ben Lehrer ober Ratecheten. d) In ber Sonntagedriftenlehre follen die Rinder zwar nicht etwa über die fexuellen Berhaltniffe und biologifchen Borgange felbft, - mas ber Gipfel ber Ungebühr mare - wohl aber über die gerftorenden Wirtungen des Migbrauches des Triebes belehrt werden, sowie über die Saframentalität und bie wesentlichen Gigenschaften ber driftlichen Che. Weitergebenbe feruelle Belehrungen in der Sonntagetatechefe oder gar im Religionsunterrichte der kleinern Rinder in der Werktagsschule erteilen zu wollen, mare bagegen unpaffent, ärgerniserregend und verberblich.
- 3. Die Sorge für eine gute Berufswahl. Die Wahl des Lebensstandes ist in letter Instanz notwendigerweise Sache des betreffenden Individuums. Der Beruf kann und darf nicht durch Zwängerei oder Suggestion ausgenötigt werden. Der junge Mensch ist aber anzuleiten: a) Seine Reigungen zu prüfen. b) Seine Befähigung unparteissch zu würdigen. c) Die Aussichten des zu wählenden Lebensstandes zu taxieren (Schriften: Der Beruf, von Lehrer Hug und Lehrer Egger; Ewerdsmöglichseiten für Frauen und Töchter, von Elisa Ichenhäuser u. a.) d) Um die Erkenntnis und Gewinnung des richtigen Berufes zu beten. e) Mit den Eltern und gutgesinnten, ersahrenen Ratgebern sich zu besprechen. f) Die gelernten Berufe den ungelernten vozuziehen.
- 4. Bestärkung in der guten Gewöhnung, die Sakramente steißig zu empfangen, durch a) Kluge Behandlung bei Empfang des Bußsakramentes. b) Bermeidung übermäßiger Anforderungen und ungestümen Drängens; Bemessung der Häufigkeit nach dem Bedürfnisse. c) Gutes Beispiel des Elternhauses und der Kameraden. d) Anleitung zu übernatürlicher Lebensauffassung: Wenn ihr mit Christus auferstanden sein werdet, strebet nach dem Höhern, nicht nach dem Irdischen.
- 5. Sorgfältige Verwertung der Sonntagechristenlehre. Bielerorts ist sie die einzige dem Pfarrer nach dem Schulaustritte noch bleibende Veranlassung zu kollektiver religiöser Belehrung der jugendlichen Pfarrkinder. Auch in Städten fällt namentlich in Betracht, daß vielfach infolge der politischen Parteiungen die Kinder liberaler

Familien sowieso nicht in die katholischen Jugendvereine eintreten, während fie bagegen bon ihren Eltern beharrlich jum Befuche ber Chriftenlehre angehalten werben. Wie vieles läßt fich ba gur Stärkung bes Glaubens, zur Abmehr ber Angriffe auf Religion und Sitte, zur Festigung guter Gewohnheiten ber Jugend beibringen! Auch bilbet bie Sonntagedriftenlehre bas nächstliegende Mittel, mit bem jungen Bolte in Fühlung zu bleiben, die Gingelnen im Auge zu behalten, fie als pastor bonus zu übermachen und zu leiten. Die Sonntagedriftenlehre ift von hoher Bedeutung für Stadt und Land. Für kleinere Ortschaften in agritolen Begenben tann fie oft geradezu die besonderen Jugendvereinigungen erfeten. Diefes tann namentlich bann ber Fall fein, wenn im Orte eine lebensträftige, auch ber Jugend jugangliche Bruberschaft ober Rongregation besteht, welche ben fleißigen Empfang ber Satramente fördert und Unlag zu monatlichen Erbauungevortragen gibt, die bem Jugenbalter anzupaffen find. (Go die Bruderschaft bes hift. Bergens Jefu - ber driftlichen Familie, Die Bruderschaft gur Berehrung bes hl. Geiftes u. a.)

- 6. In Ortschaften, wo die Boraussetzungen für besondere soziale Jugendvereine nicht gegeben sind, können auch die sogenannten Jugendschutzt om missionen, bestehend aus dem Pfarrer, dem Lehrer und wohlgesinnten Gemeindebeamten oder sonstigen geachteten Männern, berusen zur religiös-sittlichen Ueberwachung und Kührung der jugendlichen Gemeindeglieder, segensreich wirken. In Städten und größern Industrieorten sind dagegen die religiösen Jugendvereine: Jünglingsoder Lehrlingsvereine, Vereine oder Kongregationen sur Mädchen, sur jugendliche Arbeiterinnen, Marienvereine u. s. w. durchaus unentbehrlich.
- 7. Jugendbüchereien, Pfarreibibliotheken, geben dem Pfarrer die erwünschte Gelegenheit, das Berlangen nach Lektüre durch guten Lesestoff zu befriedigen, die religiöse und allgemeine Bildung der Jugend zu fördern, mit den geistig regsamen Clementen in Kontakt zu bleiben. Die Bibliotheken sollen aber nur gediegenen Lesestoff bieten, Eigentum der Pfarrei oder der religiösen Vereine sein und bleiben und mit Sorg-falt verwaltet werden.
- 8. Während Büchereien zu Stadt und Land großen Nußen stiften, ist dagegen die Errichtung besonderer Vereinshäuser Jugendheime, Lehrlingshäuser, Dienstbotenheime vorzüglich für Städte und größere Ortschaften mit start industrieller Tätigkeit anzuraten. Bei der Errichtung solcher Häuser muß indessen sehr darauf geachtet werden, daß die Unternehmung Eigentum der betreffenden katholischen Jugendwereine bleibt, oder doch einen Eigentumsträger hat, der hinreichende

Garantien bietet. Undernfalls tann es geschehen, daß bas haus ben Ramen fatholisches Bereinshaus behält, die Bereine aber auswandern muffen, indes das aus tatholischen Spargroschen erbaute Bereinshaus ju fapitalistischen Privatzwecken, wie ein gewöhnliches Gasthaus bermendet wird. Gine gute technische und moralische Leitung bes Bereinshauses ift felbstredende Bedingung der vorteilhaften Ginwirkung besfelben in erzieherischer und prafervativer Sinsicht.

9. Die Wohlfahrtstätigkeit der Arbeitgeber, wozu diefe gemäß ben Grundfagen ber driftlichen Moral entschieden verpflichtet find. Sat boch der Arbeitgeber (gemäß 1 Tim. 5, 8) gegenüber den in seinem ständigen Lohndienste ftebenden Arbeitern die Berpflichtungen des bonus paterfamilias im driftlichen Sinne bes Wortes. - Die Wohlfahrtstätigteit ber Arbeitgeber foll fich erftreden auf: a) Das fittliche Berhalten der Jugendlichen (auch außer der Arbeitsstätte). b) Die Bebung der hauswirtschaftlichen Bilbung (Saushaltungsturfe für Madchen, am paffenoften an ben freien Samstag-Abenden). c) Unleitung gur nutlichen und ansprechenden Verwendung der Mußestunden. d) Die Förderung der allgemeinen und beruflichen Fortbildung. e) Die Unleitung zur Sparfamteit, eventuell - wie bei gemiffen großen reichsbeutschen Firmen - mit Sparzwang für die Jugendlichen. (Fortsetung folgt.)

Aus Kantonen.

1. Burid. Die Erziehungs-Unftalt für tath. Mabchen in Richterswil gablte ben 31. Dezember 1907 . 74 Mabchen und am 1. Janner 1908 . 70. Bon ben ausgetretenen Madchen tamen 4 in bie Lehre, 13 auf Dienfiftellen und 3 fehrten gu ben Eltern gurud. Un "milben Gaben" liefen ein Fr. 930 und Fr. 379,30. Der Anftaltsbetrieb weift einen Rudichlag von Fr. 3842,89 auf. Das reine Bermögen betrug ben 31. Dezember 1908 = Fr. 143.745,96. Die Anstalt untersteht ber "Schweiz. Gemeinnutigen Gesellschaft", hat eine vortreffliche katholische Leitung (Herr Arquint und Frau) und eine gesunde Tagesordnung. Werktags: Morgen- und Abendandacht, Sonntags: Befuch bes Bormittagsgottesbienftes und ber Chriftenlehre in ber tath. Rirche in Babenswil. Die Anftalt besteht 28 Jahre unter berfelben Leitung.

Die "Schweizer. "Anstalt für schwachsinnige taubstumme Rinber im Schloß Turbenthal" gablte ben 31. Dezember 1908 = 30 Rinber aus 7 Kantonen. Mehr als 40 Kinber werben nicht aufgenommen. An Legaten liefen ein: Fr. 5100 und an Beiträgen und Geschenken: Fr. 2217,50. Aus dem Ranton Burich flossen an Gaben Fr. 14.382,70, bazu noch Natural-gaben. Auf Weihnachten sandten gute Leute Fr. 1546. Die Betriebsrichnung zeigt bei Fr. 19.970,64 Ausgaben ein Defizit von Fr. 2511,61. Die Anftalt hat das 4. Jahr hinter fich. Hauseltern find P. Stärkle und Frau. Der Bericht enthalt u. a. auch eine Arbeit bes Hausvaters über bie Ursachen ber Taubstummheit.

2. 56my. Ginfiebeln. An ben tath. Lehr- und Erziehungsanftalten in Meldthal, Burmsbach, Ingenbohl, Mengingen, Balbegg, Stans, Sailigfreug